

TSV Öschelbronn e. V., 71126 Gäufelden-Öschelbronn

GEBÜHREN- UND HALLENORDNUNG

für die TSV Turnhalle in 71126 Gäufelden-Öschelbronn, Jahnstraße 11

§ 1

Nutzung

Die Nutzung der Turnhalle sowie der Nebenräume ist gebührenpflichtig, sofern sie anderweitig als für sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen durch den TSV Öschelbronn genutzt wird.

§ 2
Gebühren Schuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:

- a) Der Antragsteller
- b) Der Veranstalter
- c) Der Benutzer

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Höhe der Nutzungsgebühren

1. Turnhalle

1.1 die Höhe der Nutzungsgebühren richtet sich nach der aktuell geführten Tabelle (siehe Anlage)

2.0. Mitglieder & Nichtmitglieder sind zu unterscheiden
die unterschiedlichen Nutzungsgebühren ergeben sich aus der vorliegenden Tabelle (siehe Anlage)

§ 4
Entstehung, Fälligkeit

1. Die Nutzungsgebühren und die Nebenkosten für Veranstaltungen entstehen mit deren Genehmigung, im übrigen mit dem Betreten der TSV Turnhalle.
2. Das Entgelt ist innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung kostenfrei an den TSV Öschelbronn e. V. abzuführen und zwar auf das Konto IBAN:
DE17 60350130 0001064612 der Kreissparkasse Böblingen BIC BBKRDE6BXXX

§ 6

Sonstige Vereinbarungen

Der Veranstalter ist für die ordnungsmäßige Anmeldung seiner Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung und ggf. bei der **GEMA** verantwortlich. Die Halle wird vor Beginn der Veranstaltung (bzw.. zu Beginn der Vorbereitungsarbeiten) an den Veranstalter übergeben und gemeinsam abgenommen.

Der Veranstalter ist gehalten, sämtliche übergebenen Räumlichkeiten und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Für eventuelle Schäden haftet der Veranstalter. Insbesondere bei Tanzveranstaltungen ist der Veranstalter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine brennenden Zigaretten auf dem Hallenboden ausgedrückt werden.

Die Räumlichkeiten werden besenrein übergeben. Eine darüber hinausgehende Reinigung sowie die Reinigung nach der Veranstaltung erfolgt durch den Veranstalter, ebenso das Aufstellen und Abräumen von Tischen und Stühlen.

Der TSV Öschelbronn behält sich das Recht vor, eine Kaution in Höhe von EUR 500,00 (Nichtmitglieder) & EUR 300,00 (Mitglieder) zu erheben, um eine sorgfältige Reinigung der überlassenen Räume, Einrichtungen und Gegenstände durch den Veranstalter sicherzustellen.

Nach Ende der Aufräumungsarbeiten übergibt der Veranstalter die Räumlichkeiten an einen Verantwortlichen des TSV Öschelbronn. Hierbei werden eventuelle Schäden und fehlende Gegenstände festgestellt und nach den im § 3, Absatz 2.8, festgelegten Gebühren entschädigt.

Falls wie vorstehend erwähnt, ein Pfand erhoben wurde, wird dieses dann zurückgezahlt, wenn hinsichtlich Reinigung der Räumlichkeiten seitens des TSV Öschelbronn keine Beanstandungen bestehen.

§ 7
Inkrafttreten

Der TSV Öschelbronn ist berechtigt, eine Vorleistung in Höhe des voraussichtlichen Entgeltes sowie eine Sicherheitsleistung zu erheben, die spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig ist.

3. Tritt der Veranstalter vorzeitig aus einem geltenden Mietvertrag zurück, so sind an den TSV Öschelbronn zu entrichten:

- a) bei Rücktritt mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung als Kostenabgeltung 10 % des Nutzungsentgeltes nach § 3
- b) bei einem späteren Rücktritt 25 % des Nutzungsentgeltes nach § 3.

§ 5

Pflichten des Antragstellers/ Veranstalters / Benutzers

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung des Entgeltes erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, den Nachweis einer Haftpflichtversicherung zu führen über folgende Deckungssummen:

Personenschäden	EUR 600.000,00
Sachschäden	EUR 200.000,00

Diese Gebühren- und Hallenordnung wurde in der Sitzung des Vorstandes am 11.06.2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung bzw. ab 11.06.2018 in Kraft.
Die bisherige Fassung vom 07.05.2000 verliert ihre Gültigkeit.

Gäufelden, den 11.06.2018

© TSV Öschelbronn e. V. / Kassier / Stand Juni 2018 (2. Änderung der Fassung 11.06.2018)

Nutzungsgebühren ab 01.03.2018

Räumlichkeit		Nichtmitglied	Mitglied
Halle und Schankraum		210,00 €	140,00 €
Halle mit Küche und Schankraum		225,00 €	150,00 €
Halle mit Küche, Schankraum und Nebenzimmer und Bar (Geräte auf die Bühne)		240,00 €	160,00 €
Bar und Nebenzimmer		150,00 €	100,00 €
WC pro Tag (wenn Halle oder Bar nicht mit gemietet wird)		75,00 €	50,00 €
Zuschlag Heizung November bis Februar		20,00 €	20,00 €
Tische und Stühle (wenn Halle oder Bar nicht mit gemietet wird)	1. Garnitur	10,00 € bis zu 4 Garnituren	10,00 €
halber Tag bzw. Vorabend zur Vorbereitung		30,00 €	20,00 €
sportliche Veranstaltungen nach Absprache - in der Regel pro Stunde		15,00 €	10,00 €
Kommerzielle Veranstaltungen doppelter Mietpreis ggf. separate Absprache			
Kaution		500,00 €	300,00 €